



Fluggemeinschaft Alpstein

Unser FGA Leitfaden

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	1
2	Start- und Landeplätze	2
3	Wildschutz	2
4	Sport	2
	- Öffentliche Streckenflugwettbewerbe	2
5	Anlässe	2
6	Öffentlichkeitsarbeit	3
7	Social Media	3
8	Vorstand	3/4

1 Einleitung

Leitbild (wird noch erarbeitet)

2 Start- und Landeplätze

Wir betreuen 6 Start- und Landeplätze im Alpstein. Was heisst das: mit Zusammenarbeit der Bergbahnen erwirtschaften wir durch die Bergfahrten die Kosten, die die Plätze kosten und rechnen mit den Landwirten ab. Wir suchen Gespräche mit den Besitzern, wenn Probleme verschiedener Art auftauchen. Sei es Aussenlandungen, Abfall bei den Plätzen etc. Bei allen Start- und Landeplätzen stellen wir regelmässig neue Tafeln über das Gebiet mit nützlichen Informationen auf.

Wir betreuen zwei Kassen. Eine Clubkasse und einer Kasse für die Start- und Landeplätze. Für die Kasse der Start- und Landeplätze ist der Fluggebietsbetreuer verantwortlich.

3 Wildschutz

Der Alpstein gehört zu einem der von Hängegleitern meistbeflogenen Gebiete der Schweiz. Wie auch in anderen Sportarten werden uns auch immer mehr Regeln und Verbote auferlegt. So haben wir viele Wildschutzzonen, die es zu beachten gilt. Auch kommen immer wieder neue hinzu. Diese Regelungen sind in sehr kooperativen, aber mühsamen Arbeitssitzungen mit den Jägern erarbeitet worden, an die sich jeder Pilot halten sollte. Stehen neue Wildschutzzonen an bemühen wir uns sofort eine Einigung zu finden.

4 Sport

Die FGA organisiert im Sportumfeld des Hängegleitens clubinterne, aber auch regionale oder überregionale Veranstaltungen. Wettbewerbe werden auch unter dem Patronat des Schweizerischen Hängegleiterverbands (SHV) durchgeführt.

Öffentlich Streckenflugwettbewerbe

Die FGA unterstützt ihre Mitglieder mit sportlichen Anreizen und durch Trainingsangebote. Diese sollen eine möglichst breite Gruppe von Piloten ansprechen. Ambitionierte Delta- und Gleitschirmpiloten sollen auf eigenen Wunsch unterstützt werden, um sich national mit Gleichgesinnten zu messen und sportliche Erfolge zu feiern (CCC / Liga / PWC).

Gleichzeitig wollen wir auch Flüge aus dem Alpstein attraktiv machen (Streckenflugpreise / CCC-FGA). Der Alpstein bietet ideale Übungsgelegenheiten für das XC-Fliegen. Detaillierte Informationen findest du unter <https://www.fga.ch/sport/sportreglement/>

5 Anlässe

Die FGA organisiert jährlich diverse Anlässe zu diversen Themen. Die Anlässe sind öffentlich und für alle Interessenten zugänglich.

6 Öffentlichkeitsarbeit

Die FGA kümmert sich als starke Gruppierung um Anliegen der **Öffentlichkeit** um dem Flugsport zu einem guten Image zu verhelfen.

7 Social Media

Die FGA bietet diverse digitale Plattformen wie Homepage, Zentrifuge (Mailversand an alle Mitglieder) und WhatsApp-Gruppen an.

Die FGA pflegt einen guten Umgang mit den umliegenden Clubs und informiert diese regelmässig über das aktuelle Geschehen.

8 Vorstand

Der Vorstand besteht aus mindestens 5 für ein Jahr gewählten und wieder wählbaren Mitgliedern, d.h.: ein Präsident, ein Kassier, ein Fluggebietsbetreuer, einen Aktuar, einen Webmaster und ein weiteres Mitglied.

Grundsätzlich handelt der Vorstand gemäss Statutenregelungen.

Hauptaufgaben

a) PräsidentIn

- Organisiert und leitet 3 bis 4 Vorstandssitzung pro Jahr
- Organisiert und leitet die jährliche GV
- Organisiert nach Möglichkeit mehrere Anlässe pro Jahr

b) Kassier

- Führt gewissenhaft die Clubkasse plus die Kasse Start- und Landeplätze
- Verschickt Mitgliederrechnungen plus Mahnungen

c) Fluggebietsbetreuer

- Erste Ansprechperson für Flugschulen, Mitglieder, Jäger, Bergbahnen, Landeplatzbesitzer in allen Belangen was die Start- und Landeplätze betrifft
- Organisiert diverse Wettkämpfe wie OGO und Delta-SM

d) Aktuar

- Schreibt die Protokolle an den Vorstandssitzungen und der GV

e) Webmaster

- Betreut die Homepage und hält diese auf dem neusten Stand.

f) Sportchef

- Organisiert gemeinsame Fluganlässe
- Interessiert sich für den Gleitschirmwettkampf und nimmt nach Möglichkeit daran teil.

Meinungsverschiedenheiten werden intern ausgetragen. Mehrheitsentscheide werden von allen akzeptiert. Der Vorstand tritt gegen aussen als Einheit auf und nimmt eine Vorbildfunktion ein.

Die Vorstandsmitglieder verfolgen keine eigenen wirtschaftlichen Interessen.